Bundesrepublik Deutschland
Eintragung der Wort-Bild-Marke
in das Markenregister

Deutsches Patent- und
Markenamt
Nummer 307 54 377

Der Arbeitskreis Kommunaler Krematorien (AKK) im Deutschen Städtetag hat die Schaffung eines Güte- und Vertrauenssiegels initiiert und damit verbundene Siegel-Richtlinien erarbeitet. Diese Siegel-Richtlinie wurde vom AKK am 10 April 2008 verabschiedet.
Im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung wird das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“ Betrieben der Feuerbestattung verliehen, die den strengen Katalog technischer und ethischer Kriterien erfüllen.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium der Stadt Leipzig hat sich auf der Grundlage der Siegel-Richtlinie in den 21 vom AKK vorgeschriebenen Punkten des Kriterienkatalogs von einer anerkannten, neutralen Institution prüfen lassen. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Krematorium bescheinigt, dass es die Prüfkriterien in vollem Umfang erfüllt hat.

Nach Beantragung beim Arbeitskreis Kommunaler Krematorien wurde dem BgA Krematorium der Stadt Leipzig das Güte- und Vertrauenssiegel „Kontrolliertes Krematorium“ verliehen.
Im Zusammenhang mit der Feierstunde am 04.12.09 zum 100-jährigen Bestehen der Einäscherungsanlage auf dem Südfriedhof wurde die Urkunde dem Technischen Leiter des BgA Krematorium, Herrn Hummel, von der Amtsleiterin, Frau Kunath, überreicht.
Das Leipziger Krematorium ist die erste Feuerbestattungsanlage in Sachsen und die zweite neben dem Krematorium in Erfurt in den neuen Bundesländern, welche zur Führung dieses Prüfsiegels berechtigt ist.

Der BgA Krematorium der Stadt Leipzig unterstreicht mit dem Siegel seine Vertrauenswürdigkeit bei der Vorbereitung und der Durchführung von Feuerbestattungen.